

Informationen für zukünftige Schülerinnen und Schüler der Döpfer Schulen Hamburg

Sie beginnen in unserem Haus eine Ausbildung. Im praktischen Teil der Ausbildung werden Sie in Krankenhäusern und Praxen arbeiten. Durch den direkten Kontakt mit Patienten und/oder Körperflüssigkeiten besteht die Gefahr sich zu infizieren. Zu Ihrem Schutz müssen Sie sich deshalb vor Beginn der praktischen Ausbildung in vielen Einrichtungen einer arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung (AMV) unterziehen, die Sie selbst zahlen müssen.

Diese umfasst nicht nur eine eingehende körperliche Untersuchung, sondern auch die Klärung des vorhandenen Immunstatus, eine Aufklärung über die Infektionsgefährdung und, falls nötig, auch das Angebot von Impfungen. Diese Untersuchung darf nur von einer Ärztin / einem Arzt für Arbeitsmedizin oder von einer Ärztin / einem Arzt mit der Zusatzbezeichnung Betriebsmedizin durchgeführt werden. Die aufgrund der Untersuchung ausgestellte Bescheinigung ist zwei Jahre gültig.

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz empfiehlt die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung schon vor der Ausbildung durchführen zu lassen, auch wenn der praktische Teil der Ausbildung erst später beginnt. Ihre gesundheitliche Eignung für die Berufsausübung sollte die Ärztin / der Arzt für Arbeitsmedizin dann gleich mit bescheinigen.

Im Einzelnen muss ausreichender Impfschutz bestehen:

- gegen Mumps, Röteln, Keuchhusten, Windpocken, Tetanus, Diphtherie und Poliomyelitis, soweit ein Einsatz in der Onkologie in Betracht kommt oder die Praktikumsseinrichtung diese Impfungen fordert, sowie
- gegen Windpocken, wenn Sie in der Intensivmedizin tätig werden.
- **Ab dem 1. März 2020 gilt für Menschen in Gemeinschafts- und Gesundheitseinrichtungen eine Impfpflicht gegen Masern und Hepatitis A und B. Alle die nach 1970 geboren sind, müssen geimpft sein oder ihre Immunität nachweisen.**

Ohne ausreichenden Immunschutz haben Sie keinen Anspruch darauf, von den Kliniken oder Praxen in den oben genannten Arbeitsbereichen eingesetzt zu werden.

Hinweis: Die Untersuchung ist grundsätzlich kostenpflichtig. Sind Sie noch keine 18 Jahre alt, werden für gesetzlich Versicherte aber einige Impfungen noch von der Krankenkasse übernommen.

Stand: April 2020